

Anhang II Information zur Zielvereinbarung Klimaschutz

Zielvereinbarung zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in österreichischen Produktions- und Gewerbebetrieben

Das klima**aktiv** Programm Energieeffiziente Betriebe setzt gezielt Impulse zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger in österreichischen Produktions- und Gewerbebetrieben. klima**aktiv** ist die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (im Folgenden BMK). Das Programm Energieeffiziente Betriebe wird von der Österreichischen Energieagentur geleitet.

Österreich hat bis 2040 das Erreichen der Klimaneutralität als klares Ziel festgelegt. Auch in Industrie und Gewerbe sollen Energieeffizienzmaßnahmen forciert werden. Zudem soll eine möglichst breite Umstellung auf erneuerbare Energieträger oder strombasierte Verfahren erfolgen.

Durch Unterzeichnung der klima**aktiv** Zielvereinbarung Klimaschutz zeigen Betriebe ihr Engagement im Klimaschutz.

## Beitrag zum Erreichen der österreichischen Klimaschutzziele

Das nationale Klimaschutzziel sieht bis 2030 eine Verringerung der Treibhausgase um 48 % auf Basis von 2005 vor. Bis 2040 will Österreich CO2-neutral sein. Ein definiertes Zwischenziel ist es darüber hinaus, im Jahr 2030 den Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen im Inland zu decken.

klima**aktiv** Projektpartner verfolgen einen langfristigen Maßnahmenplan, der aufzeigt wie der Anteil an fossilen Energieträgern bis 2030 maßgeblich verringert werden kann. Sie leisten dadurch einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und bekunden diese Absicht durch ihre Unterschrift.

Jährliche Abstimmungsgespräche zur Zielerreichung und der Nachweis von Maßnahmenumsetzungen zumindest alle vier Jahre sind eine weitere Voraussetzung zur Aufrechterhaltung der Partnerschaft.

klima**aktiv** bietet Betrieben eine Projektpartnerschaft, die sie zur Nutzung des Projektpartner-Logos berechtigt.



## Voraussetzung für Projektpartnerschaft

Durch die Unterzeichnung der klima**aktiv** Zielvereinbarung Klimaschutz bekunden Betriebe ihre Bereitschaft durch entsprechende Maßnahmen fortlaufend ihre Energieeffizienz zu verbessern und ihren CO2 – Anteil am Energieverbrauch zu verringern und dadurch einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele zu leisten.

Um die klima**aktiv** Projektpartnerschaft eingehen zu können, muss bereits eine Energieeffizienzmaßnahme umgesetzt worden sein. Der Nachweis der umgesetzten Energieeffizienzmaßnahme muss über die Online-Plattform [effizienzprojekt.at](https://www.effizienzprojekt.at) erfolgen und von der Jury positiv bewertet werden. Teil des Klimaaktionsplans für Projektpartner ist ein strategischer Plan für Klimaschutzmaßnahmen bis 2030. Dieser wird im Monitoringtool für Projektpartner dargestellt.

## ****Ablauf****

Bei Interesse an der Projektpartnerschaft füllen Sie zusätzlich zur Einreichung von Energieeffizienzmaßnahmen im ersten Schritt bitte dieses Formular "Anhang II - Informationen zur Zielvereinbarung Klimaschutz" aus. Schicken Sie das Formular per Mail an effizienzprojekt@energyagency.at

Wir melden uns nach Erhalt und gehen die weiteren Schritte zur Erstellung des Klimaaktionsplans mit Monitoringtool und Maßnahmenplan bis 2030 mit Ihnen durch.

## Unterstützung bei der Erstellung des Klimaaktionsplans

klima**aktiv** Energieberater:innen sowie Technologiepartner unterstützen Sie beim Auffinden von Einsparpotenzialen, Identifikation von weiteren Maßnahmen und beim Erstellen des Klimaaktionsplan mit langfristigem Maßnahmenplan.

## Basisinformationen für die Zielvereinbarung Klimaschutz – Formular

Die hier angegebenen Informationen dienen vor allem dazu aufzuzeigen, dass sich Ihr Unternehmen bereits strategisch mit Klimaschutz beschäftigt. Detaillierte Informationen zu den geplanten Maßnahmen bis 2030 zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien werden im klima**aktiv** Monitoringtool angegeben.

Das Programmteam stellt Ihnen das Monitoringtool in einem Online-Termin vor und erklärt die weitere Vorgangsweise. Der klimaaktiv Leitfaden „Klimaaktionsplan für Unternehmen“ gibt Anleitungen zur Identifizierung von strategischen Maßnahmen auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität.

### Allgemeine Angaben

| Angabe | Dateneingabe |
| --- | --- |
| Firmenname | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ort | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Postleitzahl | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Straße, Hausnummer | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ansprechpartner, Durchwahl | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefonnummer | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail Adresse | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Branchen-Code und [Branche nach ÖNACE 2008](http://wko.at/statistik/oenace/oenace2008.pdf) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Zertifizierung nach ISO 50001, 14001 oder EMAS | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

| Skizzieren Sie bitte die bereits umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verringerung der fossilen Energieträger. Mit dieser Darstellung soll die Jury einen Überblick der bisherigen Aktivitäten im Klimaschutz erhalten. Die detaillierte Darstellung von umgesetzten Effizienzmaßnahmen erfolgt über die Einreichplattform effizienzprojekt.at, oder im Monitoringtool für Projektpartner.  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

| Energiepolitisches Statement der Unternehmensführung zur Umsetzung von Klimaschutzzielen bis 2030. Warum haben Sie sich diese strategischen Ziele gesetzt, welche Vorteile erwarten Sie für Ihr Unternehmen? |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

### Jahresenergieverbrauch

(zutreffendes bitte ausfüllen)

Energieverbrauch in MWh/a inklusive Angaben des Anteils der erneuerbaren Energien:

| Daten aus dem Jahr oder Zeitraum: |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

| Energieverbrauchs-bereich | Energieverbrauch in MWh/a | Anteil erneuerbare Energieträger in Prozent aktuell | Geplanter Anteil erneuerbare Energieträger in Prozent 2030 |
| --- | --- | --- | --- |
| Thermische Energie | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Elektrische Energie | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Transport inkl. Elektromobilität | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Summe  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Durch die Unterzeichnung der Zielvereinbarung bekunden Sie die Absicht, die im Monitoringtool angegebenen Maßnahmen bis 2030 umzusetzen und sich fortlaufend mit der Energieeffizienzverbesserung und Senkung der CO2 Emissionen zu befassen.

Anmerkung: Bitte beachten Sie, dass die Programme und Initiativen von klimaaktiv für die Steigerung von Energieeffizienz bzw. die Umsetzung von klimaaktiv durch die Österreichische Energieagentur keinen Ersatz für die Verpflichtungen nach dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) darstellen und nicht als Gutachten oder Stellungnahme gegenüber der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle gelten. Die Bearbeitung und Registrierung gemeldeter Daten durch die Monitoringstelle erfolgt unabhängig von den Inhalten der klimaaktiv Kooperationen und richtet sich nach den Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes.

## Information zur Erhebung personenbezogener Daten

Im Hinblick auf die Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen weisen wir darauf hin, dass gemäß Art. 6 Abs. 1, lit. b, c und f DSGVO im Falle vorvertraglicher/vertraglicher Beziehungen, entsprechend rechtlichen Verpflichtungen und berechtigten Interessen die Verarbeitung personenbezogener Daten der Ansprechpartner von Projektpartnern rechtmäßig durch uns und unsere Auftragsverarbeiter durchgeführt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten durch Wirtschaftsprüfungsbeauftragte oder den Rechnungshof aufgrund von Kontrollaufgaben eingesehen werden.

Die Zwecke dieser Verarbeitung liegen in der Abwicklung von Kooperationen entsprechend der jeweiligen vorvertraglichen Beziehungen/Verträge.

Die uns dadurch anvertrauten Daten werden so diese nicht Gegenstand vereinbarter
Öffentlichkeitsarbeit bzw. generell nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich behandelt und vor Zugriff Unbefugter geschützt.

Die Rechte, die den jeweils betroffenen Personen nach Datenschutz zustehen, sind Auskunft über die bei uns vorliegenden Daten zu erhalten, darüber hinaus können Anträge auf Berichtigung von Daten bzw. Einschränkung der Verarbeitung von Daten gestellt werden, falls Unklarheiten abzuklären sind. Der Verarbeitung von Daten kann widersprochen werden. Ein Antrag auf Löschung von Daten kann eingebracht werden. Ein Antrag auf Übertragung von Daten in einem maschinenlesbaren Format kann gestellt werden. Gegen die ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung kann außer in Fällen der Verarbeitung durch Einwilligung, Vertrag oder bestehender Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung ein Antrag eingebracht werden. Eine allenfalls erteilte Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden. Die Folgen können zu einer Nichtbehandlung der mitgeteilten Interessen liegen.

Aus steuerrechtlichen und unternehmensrechtlichen Gründen sind geschäftsrelevante Unterlagen gemäß § 132 BAO, gemäß § 18 Abs. 2 und gemäß §§ 190, 212 UGB 7 Jahre aufzubewahren. Im Zusammenhang mit Verarbeitungstätigkeiten des Bundes sind gemäß § 25 Abs. 3 Büroordnung Daten 10 Jahre lang aufzubewahren, sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung erfordern (Bundesarchivgutverordnung).

Vorbringen können als Beschwerde an die Datenschutzbehörde gerichtet werden.

Auf der Website der Datenschutzbehörde [dsb.gv.at/](https://www.dsb.gv.at/) finden Sie weiterführende Informationen, FAQs und alle relevanten Rechtsgrundlagen für den Datenschutz in Österreich.

Datenschutzbeauftragte des BMK: Mag.a Claudia Sterkl, Mag.a Denise Mitteregger

Kontakt: datenschutz@bmk.gv.at